

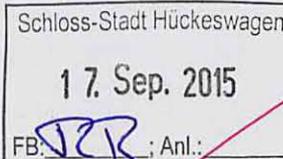
Wichagener Str. 70, 42499 Hückeswagen

02192/932000

An den Bürgermeister  
der Schloss-Stadt Hückeswagen

Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen



17.09.2015

## **Hundesteuersatzung** **Hier: Listenhunde**

**Die FaB-Fraktion beantragt, die Hundesteuersatzung im Punkt „Listenhunde“ anzupassen:**

----

### **§ 3 Steuerbefreiung**

Für gefährliche Hunde nach §10 Landeshundegesetz - LHundG NRW kann eine Steuerermäßigung auf den normalen Satz der Hundesteuer gewährt werden. Eine Reduzierung des Steuersatzes kann nach § 4 unter bestimmten Bedingungen gewährt werden. Der Satz kann auf Antrag auf den normalen Steuersatz zurückgeführt werden, wenn der Nachweis (erfolgreiche Verhaltensprüfung) erbracht wird, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht besteht.

----

### **Begründung:**

Die geplante Erhöhung der Listenhundesteuer (§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz in Verbindung mit § 3 Steuerbefreiung und § 4 Allgemeine Steuerermäßigung, ist nicht ausgiebig bedacht worden. Es wurde beschlossen, dass alle Hunde nach § 10 Landeshundegesetz mit 650 € im Jahr besteuert werden.

Nach § 1 (Landeshundegesetz - LHundG NRW) ist der Zweck dieses Gesetzes, die durch Hunde und den unsachgemäßen Umgang des Menschen mit Hunden entstehenden Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren vorsorgend entgegenzuwirken.

Es sollte somit eine Option geschaffen werden, dass die Besitzer der Anlagehunde die Gefährlichkeit der Hunde widerlegen können und der unsachgemäße Umgang geprüft wird. Dies sollte ein Wesenstest belegen, der bei einer anerkannten Stelle erbracht wird.

Nicht bedacht wurde bei der Erhöhung, dass Hundehalter mit Hunden, die den Wesenstest erfolgreich abgelegt haben, die Option bekommen sollten, mittels Antrag und Nachweis in der Steuerbemessung einen reduzierten Hundesteuersatz bekommen sollten. Eine Reduzierung auf den normalen Steuersatz geben die anliegenden Städte. Die Nachbarstädte Remscheid und Wuppertal, beschreiben dies wie folgt:

**„Der Satz kann auf Antrag auf den normalen Steuersatz zurückgeführt werden, wenn der Nachweis (erfolgreiche Verhaltensprüfung) erbracht wird, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht besteht.“**

Somit wäre auch ein Anreiz geschaffen, den Wesenstest zu absolvieren. Ein Wesenstest kostet dem Besitzer zusätzlich 150 – 300 € je nach Veterinäramt. Sollte die Steuer im Zusammenhang mit dem absolvieren Wesenstest nicht gesenkt werden, so würde kein Listenhundebesitzer diesen veranlassen und dies wäre absolut unproduktiv. Zudem finden durch die Stadt Hückeswagen keine Kontrollen beim Ausführen der sogenannten Listenhunde statt, wobei überprüft wird, ob der jeweilige Hund eine Leinen- und Maulkorb Befreiung nachweist. Dies führt u.a. dazu, dass es niemandem auffallen würde, ob der Hund eine Maulkorb- und Leinenbefreiung hat. Nehmen wir die Hundewiese an der Wupper. Hat der Besitzer keine Leinenbefreiung, so fällt dies niemals auf, denn Kontrollen finden ja nicht statt. Es gibt also keinen Anreiz einen Test abzulegen! Dies wiederum würde Raum schaffen für illegale Haltung und aggressives nicht getestetes Verhalten solcher Hunde.

Mit der Erhöhung der Steuern ohne Berücksichtigung des vorgenannten, wird den bestehenden Besitzern von Listen/Anlagehunden keine Chance gegeben, die Gefährlichkeit ihrer Hunde zu widerlegen, was ja mehr als sinnvoll wäre.

Insbesondere, weil (wie unten aufgeführt) solche verantwortungsvollen Hundebesitzer eher gefördert werden sollten als sie nur höher zu belasten!

Nehmen wir ein konkretes Beispiel:

Larissa Chimtschenko Besitzerin einer 6 jährigen Rottweilerhündin Kira. Frau Chimtschenko ist eine verantwortungsbewusste Halterin die mit Ihrer Hündin eine Begleithundeausbildung erfolgreich absolviert hat. Ihre Hündin hat danach den Wesenstest mit Maulkorb- und Leinenbefreiung bestanden und sie hat in den letzten zwei Jahren eine Ausbildung mit der Hündin zum Therapiehund (Ausbildungsnachweis anbei) absolviert. Die Hündin Kira arbeitet mit ihr ehrenamtlich in der JVA Wuppertal Ronsdorf! Frau Chimtschenko hat im Gespräch mit dem Streetworker der Stadt Hückeswagen vorgeschlagen, zukünftig mit dem Streetworker eine Gruppenarbeit im Bereich Opferschutz anzustreben. Zudem hat Frau Chimtschenko beim Ordnungsamt der Stadt angeboten, mit auffälligen Jugendlichen zu arbeiten. Das Angebot jedoch wurde seitens des Ordnungsamtsmitarbeiters (Herr Kissau) abgewiesen und auf den Streetworker verwiesen.

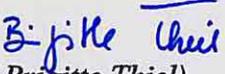
Unabhängig von der persönlichen Situation von Frau Chimtschenko, stellt es sich für uns doch mehr als fraglich dar, dass solche Hundebesitzer (Beispiel) mit 650 € Hundesteuer besteuert werden, ohne ihnen alternativen zu bieten? Der erbrachte Verhaltenstest zeigt somit für Frau Chimtschenko keinerlei Wirkung und durch die angestrebte Erhöhung würde sie eher bestraft als belohnt.

-3-

Seitens der FaB halten wir in solchen Fällen die Vorgehensweise der Stadt für unverhältnismäßig und eher nicht zielführend!

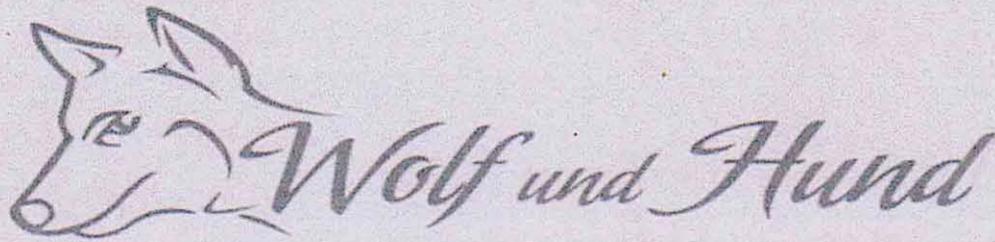
Wir führen hier nochmals auf, das wir wegen fehlender Gleichbehandlung gegenüber anderen Tierhaltern –hier Pferdesteuer- grundsätzlich gegen die Erhöhung der Hundesteuer sind!

Mit freundlichen Grüßen

  
(Brigitte Thiel)  
(Fraktionsvorsitzende)

**Anlage:**

Beispiel: Ausbildungsnachweis zum Therapiehund mit Qualifikationen



Hundezentrum Wolf und Hund  
Canis Absolvent - zertifiziert durch die Tierärztekammer / SH

### **Bescheinigung für Rottweilerhündin Kira zum Einsatz als Therapiehund**

**Therapiehund:** Kira, Rasse Rottweiler, geb. am 12.04.2008.  
Chip linke Halsseite: 276098102283195

**Hundehalterin:** Larissa Chimtschenko, geb. am 19.12.1988,  
wohnhaft in 42499 Hückeswagen, Waag 7

Hiermit befürworte ich, Frank Hasenauer, wohnhaft in 42477 Radevormwald, Geilensiepen 1, den Einsatz von Kira als Therapiehund.

Kira besuchte 1 Jahr regelmäßig meine Hundeschule, Einzeltrainingsstunden und im Anschluss 1x wöchentlich die Übungsgruppe. In Betracht auf Verwendung als Therapiehund, wurde auf folgende Schwerpunkte gezielt hingearbeitet:

**Absolvierte Ausbildungsinhalte:**

Lernverhalten von Hunden, körpersprachliche Signale, Stress erkennen, Erste Hilfe am Hund, Rechtliche Basis der Besuchshunde, Hygienevorschriften in der Arbeit mit dem Hund, Pädagogik, Methoden der Tiergestützten Therapie, Besuchshundediens Praxis.

**Spezifische Ausbildung:**

**Gruppenarbeiten :** Jugendarbeit, Kommunikation über den Hund, Opfer und Täterschulung, Mobbing, Verhalten erleben und erkennen, Listenhunde Aufklärung, Verantwortung im Umgang mit dem Hund.

**Einzelarbeit:** Suizidprofilaxe, Trauerbewältigung, Aggressionshemmung mit motorischen Übungseinheiten.

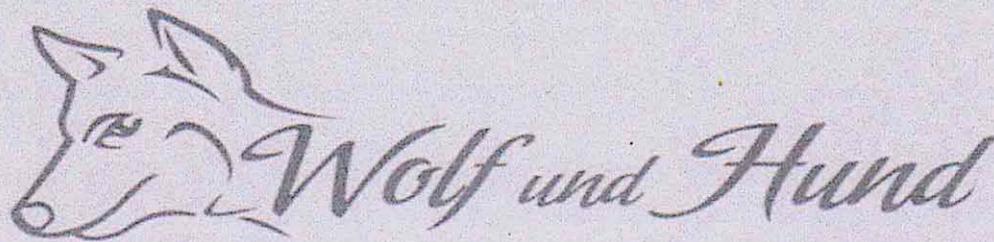
**Ausbildungsdauer:** 18 Monate

**Zielgruppe:** Jugendliche und Heranwachsende

**Leitlinie im Arbeitseinsatz**

Der o.g. Hund Kira hat eine 18. monatige Ausbildung zum Therapiehund absolviert.

Ziel der Ausbildung ist es Jugendliche und Heranwachsende mit diversen Auffälligkeiten zu fördern und zu unterstützen. Über die Arbeit mit dem Hund soll sich vor allem ein Zugang zu



den Menschen verschafft werden, die teils Vertrauensstörungen haben, unter sozialer Isolierung leiden oder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Der Zugang ermöglicht eine Einzel- oder Gruppenarbeit je nach Absprache und Notwendigkeit. Schulungsinhalte basieren auf Pädagogischen Lernmethoden in Verbindung mit dem Einsatz des Hundes. In einer intensiv Gruppenarbeit werden 1-8 Teilnehmer eingeladen die folgende Schulungen und Förderungen erleben:

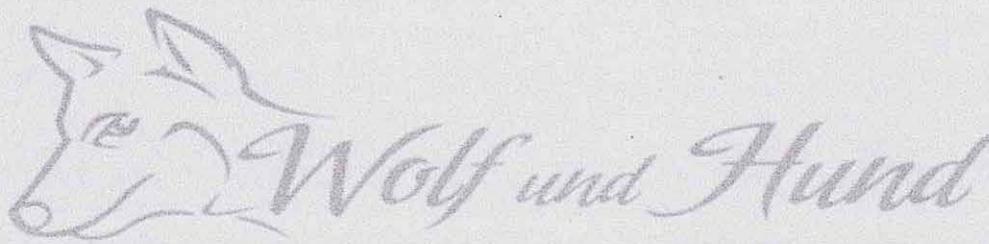
- Kommunikation über den Hund ( dabei wird der erste Eindruck einer Person geschult, der soziale Umgang miteinander zudem das Auftreten und Verhalten im Umgang mit Mitmenschen)
- Opfer und Täter Arbeit (für gewalttätige Jugendliche, Schulung von Antiaggressivem Verhalten , Opfernachempfindung)
- Mobbing ( Nachempfindung von Mobbingopfern, Grenzen erleben)
- Verhalten erleben und erkennen ( Schulung zur Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung)

Zudem werden allgemeine Gruppenarbeiten mit bis zu 20 Teilnehmern angeboten, hierzu gehören:

- Listenhunde Aufklärung ( der richtige Umgang mit Hunden der Liste 1 und 2 diesbezüglich die Auflagen)
- Verantwortung im Umgang mit dem Hund ( Was bedeutet es die Verantwortung für einen Hund zu übernehmen)

Einzelgruppenarbeiten richten sich ausschließlich an einzelne Personen die gewissen Verhaltensauffälligkeiten aufweisen wie z.B. Trauer, Aggression, Wut, Enttäuschung, Isolation.

Dabei sind kommen folgende Maßnahmen zum Einsatz: Suizidprofilaxe, Trauerbewältigung und Aggressionshemmung. Der Therapiehund ist ein ausgebildeter Hund im Dienst der Wiederherstellung der Gesundheit, Rehabilitation und Resozialisierung. In den angegebenen Gruppenarbeiten entstehen verschiedene Wirkungen auf den Menschen, die Zwischenmenschlich kaum zu erzielen sind im Umgang mit fremden Personen.



## Hunde und ihre Wirkung auf den Menschen

### **Physiologische Wirkungen:**

- Stabilisierung des Herz-Kreislaufsystems; Blutdruck und Herzfrequenz sinken, die Muskulatur entspannt sich
- das Schmerzempfinden verringert sich (durch Freisetzen von Endorphinen – so genannten Glückshormonen)
- Motorik, Koordination und sensomotorische Wahrnehmung werden gefördert, ebenso der Stressabbau (verminderte Ausschüttung des Stresshormons Kortisol)
- Aktivität und Bewegung in der Natur verbessern Körpergefühl und Befindlichkeit

### **Mentale und psychologische Wirkungen:**

- Hunde fördern das emotionale Wohlbefinden,
- das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein,
- die Sensibilität für eigene Ressourcen und
- die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen;
- sie reduzieren Stress, beruhigen und entspannen,
- stiften Sinn und Halt im Leben,
- und sind eine Stütze in Krisensituationen.

### **Soziale Wirkungen:**

- Hunde wirken als sozialer Katalysator und Eisbrecher;
- sie erleichtern Kontakt „nach draußen“ und holen den Menschen aus seiner Einsamkeit und Isolation

Diese Bescheinigung wurde auf Wunsch von Frau Chimtschenko ausgestellt.

Frank Hasenauer

Radevormwald, den 17.07.2015